



#### Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 16.03.2017

- beschlossen, durch die Arbeitsgruppe Kindergartenneubau von den beiden Planungsbüros Canal und Hofer Architektur GmbH, Pieterlen und felber probst architekten ag, Solothurn je ein Vorprojekt für den Neubau eines Doppelkindergartens erstellen zu lassen.
- beschlossen, die Fernwärmerechnung der Genossenschaft Wohnen im Alter demensprechend anzupassen, sodass die Grundgebühren erst ab dem 1. Juli 2015 verrechnet und für die Periode vom 01.01. – 30.06.2015 die Verbrauchswerte der Periode 01.01. – 30.06.2016 herangezogen werden.
- beschlossen, dem Abbruch des Gebäudes Dorfstrasse 32 auf GB Selzach Nr. 3296 zuzustimmen. Das abgebrochene Objekt hat sich innerhalb der an der Sitzung vom 29.02.2017 errichteten Planungszone befunden.
- beschlossen, mit dem Verein Kind und Familie bis zum 31.12.2017 eine befristete Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Hierfür wurde der vorgesehene Budgetkredit über CHF 40'000.00 freigegeben.
- das Gemeindepräsidium ermächtigt, Beitragsgesuche bis CHF 300.00 (jährlich max. 2'500.00) und die Verwaltungskommission Beitragsgesuche zwischen CHF 301.00 bis CHF 1'000.00 (jährlich max. 2'500.00) selbständig zu sprechen. Die Sprechung von Beiträgen an soziale Institutionen gem. Budget wurde ebenfalls an die Verwaltungskommission delegiert. Die Sprechung von nicht budgetierten Beiträgen höher als CHF 1'000.00 bleibt dem Gemeinderat vorbehalten.

#### Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 06.04.2017

- zu Handen der Gemeindeversammlung die Teilrevisionen der Gemeindeordnung und der Dienst- und Gehaltsordnung verabschiedet. Dadurch sollen die gesetzlichen Grundlagen für die Zusammenführung aller Angebote per 01.01.2018 im Bereich Kinderbetreuung (Kita, Hort, Spielgruppe, Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung) unter das Dach der Einwohnergemeinde Selzach ermöglicht werden.
- den Beschluss vom 16.03.2017 betreffend die Leistungsvereinbarung mit dem Hort wiedererwogen und bestimmt, dass für den Start des Hortes im August 2017 mindestens 4 Anmeldungen notwendig sind.
- dem Gemeindepräsidium die Kompetenz erteilt, mit der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Selzach-Haag-Altreu einen Mietvertrag zur Miete des Pfarrhauses abzuschliessen. Das Pfarrhaus ist als Standort für die neuen Kinderbetreuungsstrukturen vorgesehen. Im August soll darin der neue Hort starten.
- die aussergerichtliche Vereinbarung mit der Firma Galvano Wullimann betreffend die Reduktion von Abwassergebühren genehmigt.
- zwei Einsprachen gegen Kehrrechtgebührenrechnungen abgewiesen.



  
**SELZACH**  
E i n w o h n e r g e m e i n d e

- Eine Vereinbarung mit dem Kanton Solothurn genehmigt und im Gegenzug die Beschwerde vom 25.11.2016 gegen den Entwurf 06/2015 des kantonalen Richtplans bzw. den Einwendungsbericht vom 21. November 2016 zurückgezogen.
- beschlossen, den im Budget 2017 in der Erfolgsrechnung enthaltene Kredit 6150.3131.00 „Planung und Projektierung Dritter (Verkehrsmassnahmen)“ von CHF 49'000.00 freizugeben.

Mario Caspar